

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 13 (1938)

Heft: 7/8

Artikel: Internationaler Genossenschaftstag und Wohngenossenschaften

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101145>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gästen und Besuchern dienen ein Hotel, ein Restaurant, Ladengeschäfte, Tennisplätze usw. In dem Ort wurde außerdem ein Kindersommerheim errichtet, in dem Kinder von Mitgliedern aus den minderbemittelten Klassen unentgeltlich Aufnahme finden.

Wirtschaftliche Ergebnisse

Es steht außer Zweifel, daß die Wohnungsgenossenschaftsbewegung viel zur Verbesserung der Wohnungsbedingungen in den schwedischen Städten und stadtähnlichen Wohnzentren getan hat, was nicht nur den einzelnen Genossenschaften unmittelbar angehörenden Familien, sondern auch Außenstehenden, der Bevölkerung im allgemeinen und besonders der Arbeiterschaft zugute kommt.

Was die Anlage von Wohnzentren betrifft, haben die H. S. B.-Vereinigungen vielfach bahnbrechend gewirkt. Sie statteten die Häuser mit manchen Annehmlichkeiten aus, die früher in Arbeiterwohnungen unbekannt waren, und haben damit einen wertvollen Beitrag zur Rationalisierung der Haushaltarbeit geleistet. Durch eigene Anschaffung und großzügige eigene Produktion ist es dem H. S. B.-Verband gelungen, die Preise dieser Annehmlichkeiten wie überhaupt die Baukosten zu senken, und alle Anzeichen deuten darauf hin, daß die Tätigkeit der Wohnungsgenossenschaften während der letzten Jahre vielfach einen fühlbaren Einfluß auf die Mieten ausgeübt hat.

Ein im Jahre 1932 vom H.S.B.-Verband angestellter Vergleich zeigt, daß die *Mieten* der genossenschaftlichen Wohnungen beträchtlich niedriger waren als die der privaten Miethäuser³. In Wohnungen von zwei Zimmern mit Küche betrug die Miete pro Quadratmeter in einem bestimmten Stockholmer Stadtviertel 27 bis 28 schwedische Kronen, während sie in Häusern von Privatunternehmern bei gleicher Qualität und Lage 35 bis 36 schwedische Kronen betrug. Vergleiche in anderen Stadtteilen ergaben ähnliche Resultate.

Aus offiziellen Quellen wird berichtet, daß die Mieten in genossenschaftlichen Häusern in Stockholm um 10 bis 30 Prozent und in den meisten anderen Städten um 25 bis 30 Prozent billiger sind als in Privathäusern⁴.

Durch die Tätigkeit der Bewegung sahen sich außerdem die privaten Hausbesitzer einer schärferen Konkurrenz gegenüber, so daß auch sie bei Bau neuer Wohnungen größere Anstrengungen machen mußten.

Die schwedische Wohnungsgenossenschaftsbewegung hat also, obwohl sie erst vor zwanzig Jahren ins Leben getreten ist, schon viel geleistet.

³ Siehe »Vår Bostad», Nr. 7, 1932.

⁴ «L'œuvre sociale en Suède». Aperçu publié par l'Administration du Travail et de la Prévoyance sociale, par ordre du Gouvernement suédois. Stockholm 1938. — »Social Work and Legislation in Sweden». Survey published by order of the Swedish Government. The Royal Social Board. Stockholm 1938.

Internationaler Genossenschaftstag und Wohngenossenschaften

Genossenschaftsfeier in Basel

Waren es früher nur die Konsumgenossenschaften, welche den Internationalen Genossenschaftstag festlich beginnen, so beteiligen sich seit einigen Jahren nun auch in wachsendem Maße die Bau- und Wohngenossenschaften an dieser Feier und Kundgebung.

Samstag, den 2. Juli, besammelten sich etwa 380 Mitglieder und Angehörige der Wohngenossenschaften

Eglisee	Hirzbrunnen
Rüttibrunnen	Vogelsang
Lange Erlen	Neuweg
Heimatland	Mieterbaugenossenschaft

im Restaurant zum »Erlenpark«. Die Feier sollte im Freien unter den prachtvollen alten Kastanienbäumen abgehalten werden. Leider zwang das schlechte Wetter Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die schützenden Räume aufzusuchen.

Zentralverwalter E. Zulauf, Präsident des Bundes Basler Wohngenossenschaften, begrüßte die Erschienenen im Namen des Initiativkomitees. Sodann würdigte er die Bedeutung des Tages in einer kurzen

Ansprache. Der Internationale Genossenschaftstag soll eine wichtige Kundgebung für unsere Genossenschaftsbewegung bilden, er soll aber gleichzeitig ein Tag innerer Einkehr und ein Tag geistiger Erneuerung sein.

Der Genossenschaftsgedanke ist keine Erfindung der Neuzeit. Er lebt und webt seit undenkbareren Zeiten in tausend Formen und Gebilden. Am Anfang der kulturgeschichtlichen Entwicklung der Menschheit finden wir schon eine große Zahl genossenschaftlicher Gebilde. Eine große Zahl moderner Gemeinschaftseinrichtungen, von Korporationen und Gemeinden ist aus Genossenschaften hervorgegangen. Unser schweizerisches Staatswesen ist aus einer Vereinigung urschweizerischer Marktgenossenschaften herausgewachsen. Darum heißt unser Vaterland auch heute noch Schweizerische Eidgenossenschaft.

Der Referent vergleicht sodann die Stellung des Mieters im privaten Miethause mit derjenigen des Mitgliedmieters in der Wohngenossenschaft. Der Mieter im privaten Miethaus ist wirtschaftliches Objekt, das Mitglied in der Wohngenossenschaft ist wirtschaftliches Subjekt. In der Wohngenossenschaft gibt es

keine willkürliche Mietzinssteigerung und keine willkürliche Wohnungskündigung. In der Wohngenossenschaft ist die Form erfüllt, die ein zweckmäßiges, gesundes, angenehmes Wohnen zu gewährleisten vermag.

Der Referent schließt mit dem Wunsche, es möge der 16. Internationale Genossenschaftstag den Glauben in uns stärken, daß das genossenschaftliche Zusammenwirken geeignet sei, das Leben der Menschen schöner, edler und glücklicher zu gestalten.

Ein reichhaltiges, vorzügliches Unterhaltungsprogramm sorgte für eine ausgezeichnete Stimmung. Besondere Erwähnung verdienen die prächtigen Volkslieder-Vorträge der »Eglisee-Singers« unter der sicheren Leitung des Kapellmeisters Papa Thoms sowie die anmutigen Kinderreigen, einstudiert von der Genossenschafterin Frl. Huber. Diese Darbietungen wurden abgelöst durch die prächtigen Leistungen der 3 »Petras«-Akrobaten sowie die mit großem Erfolg vorgetragenen Lieder zur Laute von Papa Thoms.

Auch ein Tänzlein durfte nicht fehlen, das die fröhliche Gemeinde trotz der unfreundlichen Wittringen bis morgens 2 Uhr zusammenhielt.

Ein besonderes Kränzlein gebührt dem unermüdlichen Organisator des Abends, Genossenschafter E. Itin, der das abwechslungsreiche Programm zusammstellte und die Abwicklung desselben in vorzüglicher Weise leitete. Alles in allem ein wohlgefunder Abend, der den Beteiligten noch recht lange in angenehmer Erinnerung bleiben wird.

Von nun an werden die Wohngenossenschafter Basels bei der Feier des Internationalen Genossenschaftstages nicht mehr fehlen.

W.Z.

Zürich feiert den Genossenschaftstag

»Trotz der ausgiebigen himmlischen Taufe hatten fleißige Hände schon Tage vorher Vorbereitungen getroffen. Die Illuminationswaren hatten, wie immer, reißenden Absatz gefunden und standen in allen Genossenschaftshäusern bereit. Am Abend des 1. Juli wurden die roten, blauen und grünen Flaggen gehisst. Die Transparente »Internationaler Genossenschaftstag« aufgemacht und bekränzt zur Verkündigung des kommenden Festtages. Auch ganze Stapel von Brettern für die Erstellung des Podiums lagen bereit.«

»Bot sich auch keine Gelegenheit, die Festfreude auf öffentlichen Plätzen zu zeigen, die leuchtenden Lampions durch die Straßen zu tragen, so wurde um so emsiger in den Genossenschaftshäusern gewirkt. Lampion an Lampion reihte sich, auf den Fenstersimsen wurden die farbigen Leuchtgläschchen in Reih und Glied aufgestellt. Zögernd zuerst, als fürchteten sie den Regen, flammten dann die Lampions auf, und immer mehr wurden es, bis ganze lange Häuserfronten in der dunklen regenschwarzen Nacht um so heller in ihrem Licht erstrahlten.«

»Müde flatterten die blauen, roten und grünen Genossenschaftsfahnen, die regenschwer herniedergingen im Winde, hier und da getroffen vom Schimmer der roten Lampions. Trotz aller Enttäuschung aber war keiner zurückgeblieben und alle Genossenschaftshäuser und Fenster leuchteten im Schimmer der festlichen Beleuchtung. Sie schienen zu sagen, auch bei Sturm und Regen halten wir Genossenschafter zusammen.«

So der Chronist aus Zürich. Und in der Tat haben sich die Genossenschafter durch das unfreundliche Gesicht des Himmels nicht abhalten lassen, die Feier des Internationalen Genossenschaftstages in würdiger Weise zu begehen. Von Oerlikon bis nach Wollishofen, von Tiefenbrunnen bis nach Altstetten hatten die Genossenschafter für genußreiche Veranstaltungen vorgesorgt. Fast ohne Ausnahme figurierte auf den Programmen auch ein Referent, der dem Abend den wünschbaren geistigen Inhalt und Zusammenhang mit der Idee des Genossenschaftstages vermittelte. Arbeitermusikkapellen, Männerchöre, Turnriegen, Jugendgruppen, Zauberkünstler, Solisten stellten sich in den Dienst der guten Sache. Und auch die Kleinen kamen nicht zu kurz: sie fanden sich da und dort zusammen zu einer kurzen Feier und zur Verteilung eines Knusperpäckchens, das ihnen den Tag in süßer Erinnerung erhalten wird. Allerdings: so mancher gemeinsame Ausflug, die eine oder andere Fahrt zu Schiff oder per Bahn, sie mußten dem schlechten Wetter weichen. Aber sie werden nachgeholt werden, und auf alle Fälle waren sie, auch wenn sie nur Programmfpunkte blieben, doch eines der mannigfachen Zeichen für den guten Zusammenhalt in der großen Zürcher Genossenschaftsfamilie.

Wie werden die Mietzinseinnahmen verwendet?

Schon mancher Genossenschafter hat sich wahrscheinlich die Frage vorgelegt: Für was werden die Einnahmen einer Baugenossenschaft, die fast ausschließlich aus Mietzinsgeldern bestehen, wieder ausgegeben? Aus den Jahresberichten mit den vielen Zahlen in den Jahresrechnungen bekommt man in der Regel nur mit Hilfe genauer Untersuchungen ein klares

Bild davon, wie die Genossenschaftsleitung die eingenommenen Gelder wieder ausgeben muß.

Im folgenden sei darum versuchsweise dargestellt, auf welche Weise je 100 Franken Einnahmen wieder ausgegeben werden müssen oder, anders ausgedrückt: Von jeden 100 Franken Einnahmen, die der Genossenschaft zufallen, müssen in dem unten angeführten Ver-